

## **Erste Änderung des Programms zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen**

Nummer 2.5 des Programms zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen vom 23. Februar 2009 (ThürStAnz Nr. 12/2009 S. 554) erhält folgende Fassung:

### **„2.5 Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere**

#### **a) Zielstellung**

Prophylaxe und Bekämpfung von Infektionen der zur Milchgewinnung gehaltenen Tiere mit zoonotischen Salmonellen und verotoxinbildenden *Escherichia coli* und Sicherung der Anforderungen an Rohmilch nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, insbesondere zur Verhinderung infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen mit Durchfall und Fieber und eitriger Genitalinfektionen, sowie Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, der hygienischen Wertigkeit der Rohmilch, der Produktionshygiene und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes,

#### **b) Diagnostik**

- bakteriologische und zytologische Untersuchung von Milchproben und Hygienetupfern,
- Durchführung klinischer Untersuchungen im Tierbestand einschließlich Differentialdiagnostik und weiterführender Untersuchungen,

#### **c) Maßnahmen**

- Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch den Schafgesundheitsdienst der Tierseuchenkasse in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt,
- Erarbeitung betrieblicher Diagnostik- und Maßnahmepläne durch den Schafgesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter und dem betreuenden Tierarzt unter besonderer Berücksichtigung der Zielstellung dieses Programmtails und der spezifischen betrieblichen Situation,

#### **d) Beihilfe nach Maßgabe der jeweils geltenden Beihilfensatzung der Tierseuchenkasse.“**

Diese Änderung des Programms tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erfurt, 23.12.2010

Dr. Hartmut Schubert  
Staatssekretär

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Erfurt, 11.01.2011  
Az.: 51-52240  
ThürStAnz Nr. 6/2011 S. 187